

AUFNAHMEANTRAG

Postbank Frankfurt
BIC PBNKDEFF
IBAN DE13 5001 0060 0376 2416 07



BILLARD-CLUB FRANKFURT 1912 e.V.
Borsigallee 45
60388 Frankfurt
Tel. 06109 / 36780

Stammdatenerfassung		Nachname*	Vorname*		
Geburtsdatum*	Geschlecht* <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	Straße / Hausnr.*		PLZ*	Stadt*
Tel. privat*		Tel. mobil*		Beruf	
Email:			Nationalität*	Spielart <input type="checkbox"/> Karambol <input type="checkbox"/> Pool <input type="checkbox"/> Snooker	
ggf. Namen der Familienmitglieder*		Geburtsdaten*	m/w*	K/P/S	Datum

*) mit Sternchen gekennzeichnete Felder sind für die Vereinsverwaltung erforderlich. Der Schriftverkehr mit Mitgliedern erfolgt per Email. Über meine Rechte bzgl. des Datenschutz wurde ich aufgeklärt. Die Einwilligungserklärung habe ich bekommen und anerkannt.

Unterschrift

Mitgliedschaftsvarianten

(Auswahl bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Einzelmitgliedschaft
<input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft
<input type="checkbox"/> Schüler, Studenten, Azubis ab 18 Jahre
<input type="checkbox"/> Schüler, Studenten, Azubis bis 18 Jahre

Ordentliche Mitgliedschaft (unbefristet)		
	Monatsbeitrag	Beitragskaution
<input type="checkbox"/>	40,-	120,-
<input type="checkbox"/>	40,-	120,-
<input type="checkbox"/>	20,-	60,-
<input type="checkbox"/>	10,-	30,-

Probemitgliedschaft (befristet auf 3 Monate)		
	Monatsbeitrag	Beitragskaution
<input type="checkbox"/>	30,-	vorl. keine
<input type="checkbox"/>	30,-	
<input type="checkbox"/>	20,-	
<input type="checkbox"/>	10,-	

- Der Beitrag ist **monatlich und im Voraus und per Dauerauftrag auf das o.a. Konto zu entrichten.**
- Der Nachweis für die entsprechenden Ermäßigungen ist halbjährlich – unaufgefordert – einzureichen.
- Die Mitgliedschaft beginnt im Monat der Abgabe des Aufnahmeantrages an den Vorstand. Sie steht unter dem auflösenden Vorbehalt, dass die nächste Mitgliederversammlung der Aufnahme des Antragstellers nicht widerspricht.
- Widerspricht die Mitgliederversammlung, so hat der Antragsteller nur den Beitrag für die Zeit zwischen Abgabe des Antrages an den Vorstand und dem Widerspruch durch die Mitgliederversammlung zu entrichten. Die Mitgliedschaft endet in diesem Fall mit dem Tag der Mitgliederversammlung.
- Die Austrittserklärung bedarf bei allen Mitgliedschaftsvarianten grundsätzlich der Schriftform und ist mit einer Kündigungszeit von 3 Monaten zum Monatsende jederzeit möglich.
- Innerhalb der auf 3 Monate befristeten Probemitgliedschaft beträgt die Kündigungszeit nur 1 Monat zum Monatsende.
- Die Kaution wird nach Ende der Mitgliedschaft unverzinst zurückgezahlt oder verrechnet.
- Nach Ablauf der Probemitgliedschaft geht die Mitgliedschaft, wenn beidseitig ungekündigt, automatisch in das normale Mitgliedsverhältnis über, die Kaution ist nachzuzahlen und der Beitrag bei der Vollmitgliedschaft ist auf den regulären Beitrag zu erhöhen.
- Innerhalb der Probemitgliedschaft kann keine Meldung zu Turnieren erfolgen und kein Schlüssel vergeben werden. Es besteht auch kein Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung.
- Die Familienmitgliedschaft gilt für Ehepartner und minderjährige Kinder. Bei Familienmitgliedschaft hat nur das Hauptmitglied (Antragsteller) ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Mit seinem Austritt endet automatisch auch die Mitgliedschaft der Familienmitglieder.
- Die Einzelheiten der Mitgliedschaft ergeben sich aus der im Clubraum aushängenden Vereinssatzung und Clubordnung, die der Antragsteller durch seine Unterschrift vollinhaltlich anerkennt.

Annahme des Antrags durch den Vorstand:

Datum	Beginn der Mitgliedschaft	Ende der Probezeit	Monatsbeitrag	Unterschrift Vorstand
			€	

Bestätigung des Vorstands über den Erhalt von Barzahlungen:

Kaution	Monatsbeitrag	für Monat	Summe	bar erhalten, Datum / Unterschrift Vorstand	wird sofort überwiesen Unterschrift Mitglied
€	€		€		

Datenschutzhinweise und Einwilligungserklärung

BILLARD-CLUB FRANKFURT 1912 e.V.

<p>(1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt meine personenbezogenen Daten und ggf. die meiner angemeldeten Familienmitglieder, unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV), zur Erfüllung der satzungsgemäß zulässigen Zwecke und Aufgaben (z. B. bei der Mitgliederverwaltung). Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Anschrift, Telefonnummern (Festnetz und Mobilfunk) sowie Email-Adresse, Geburtsdatum.</p> <p>Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wenn deren Funktionen oder besondere Aufgabenstellungen im Verein die Kenntnisnahme erfordern (Jugendleiter, Übungsleiter, Sportwart, Mannschaftskapitän, etc.).</p>	<p>einverstanden</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Bei nein ist keine Aufnahme in den Verein möglich.</i></p>
<p>(2) Zur Ermöglichung von Verabredungen und der Organisation des Spielbetriebs veröffentlicht der Verein eine Liste der aktiven Mitglieder in gedruckter Form als Aushang am schwarzen Brett. Diese enthält: Name, Vorname, Spielart, Mobilfunknummer, Email, Inhaberschaft Clubschlüssel, ggf. Vereinsfunktion.</p>	<p>einverstanden</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
<p>(3) Der Verein ist Mitglied im Landessportbund Hessen e. V. (LSBH) sowie in den Fachverbänden Hessischer Pool Billard Verband (HPBV) und Hessischer Billard Landesverband (HBLV). Daraus folgt die Verpflichtung, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den LSBH: Alter, Geschlecht und Abteilungszugehörigkeit; im Falle einer Vorstandsfunktion auch Name, Funktion, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail- Adresse.</p> <p>Im Falle der Mitwirkung am Verbandssportbetrieb (Liga- und Einzelmeisterschaften) muss der Verein mich und ggf. Familienmitglieder anmelden und dazu Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Vereinseintrittsdatum weitergeben, für den Pool- und Snookerbetrieb an den HPBV, für Karambol an den HBLV. Die übergeordnete Verbände, Hessische Billard Union und Deutsche Billard Union, bekommen ebenfalls diese Daten; im Falle der Teilnahme an internationalen Wettbewerben ggf. auch Europäische Dachverbände, European Pocket Billard Federation und Confédération Européenne de Billard.</p>	<p>einverstanden</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Bei nein sind keine Teilnahme am Verbandssportbetrieb sowie keine Übernahme eines Vorstandsamts möglich.</i></p>
<p>(4) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen, Ehrungen und runden Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos eventuell auch von mir und ggf. Familienmitgliedern auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und elektronische Medien (z.B. soziale Medien).</p> <p>Veröffentlichte Daten sind zum Beispiel: Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Spielergebnisse, Wahlergebnisse, Aus- und Fortbildungen sowie bei sportlichen oder sonstigen Versammlungen Namen anwesender Vorstandsmitglieder und sonstiger Funktionäre. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen (z. B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.</p>	<p>einverstanden</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Bei nein werden die für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Vereinsmitglieder über die Sperrvorgabe informiert.</i></p>
<p>(5) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste ausgehändigt. Dies erfordert die schriftliche Zusicherung, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.</p>	<p>einverstanden</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Bei nein ist keine Aufnahme in den Verein möglich.</i></p>

Informationen:

- Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen.
- Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, diese Informationen und Einwilligungen auch mit etwaigen Familienmitgliedern geklärt zu haben und diese auch in ihrem Namen zu vertreten.

Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift